

Amtliche Bekanntmachung Nr. 74/2020

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Benutzungssatzung Krümelkiste)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. 2018, S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. 2019, S. 425) und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz (KiTaG)) vom 12.12.1991 (GVOBl. 1991, S. 651) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.05.2020 (GVOBl. 2020, S. 220) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Börnsen vom 10.06.2020 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 3

Begründung des Benutzungsverhältnisses

(2) Für die Erstellung des Aufnahmebescheides ist folgendes Ablaufverfahren vorgesehen:

- a) Die Anmeldung ist online über www.kitaportal-sh.de vorzunehmen. Sämtliche Fragen sind von den Eltern des anzumeldenden Kindes zu beantworten. Nur vollständig ausgefüllte Aufnahmeanträge können berücksichtigt werden.
- b) Die Platzvergabe erfolgt bis zum 28./29.02. für das folgende KiGa-Jahr unter Berücksichtigung des gemeldeten Wohnortes des Kindes zum Stichtag 31.01.. Das Amt Hohe Elbgeest erlässt dazu einen Aufnahmebescheid. Dies gilt auch für Kinder, die vom Krippen- in den Kindergartenbereich wechseln.
- c) Sofern die Eltern nicht innerhalb von 2 Wochen nach Versand des Aufnahmebescheides den Platz ablehnen, gilt dieser als verbindlich angenommen.

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 4 Aufnahmevoraussetzungen

- (3) Die Plätze werden vorrangig an Kinder vergeben, die ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Börnsen haben (Stichtag 31.01 für das folgende KiTa-Jahr) und an Kinder von pädagogischen Fachkräften der Krümelkiste.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend des u.a. Punktesystems vergeben. Die Platzvergabe orientiert sich nur an der Punktezahl.

Auch frei werdende Plätze während des KiTa-Jahres werden so vergeben.

3 Punkte:	Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben.
3 Punkte	Kinder von Alleinerziehenden.
2 Punkte je Elternteil	Kinder von Berufstätigen.
2 Punkte	Kinder, deren Geschwister bereits die Kindertageseinrichtung besuchen.

Kinder aus Mehrfachgeburten werden als 1 Bewerber gewertet.

Bei gleicher Punktzahl werden die Plätze im Zuge eines protokollierten Losverfahrens im Kita-Beirat vergeben.

Der Begriff der Berufstätigkeit umfasst auch die freiberufliche oder selbständige Tätigkeit, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen und die Durchführung einer Umschulung oder eines Studiums.

Härtefallregelungen sind möglich, über die der KiTa-Beirat entscheidet.

§ 5 a wird neu aufgenommen:

§ 5 a Masernimpfpflicht

- (1) Gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) können nur Kinder betreut werden, die ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern oder einen ausreichenden Impfschutz aufweisen.
- (2) Der Impfschutz oder die Immunität ist der KiTa-Leitung vor Betreuungsbeginn nach § 20 Abs. 9 IfSG nachzuweisen.
- (3) Für die Kinder, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits in der Kita betreut werden, ist der Nachweis des Impfschutzes oder der Immunität bis zum 31. Juli 2021 nachzuholen.
- (4) Kann aus medizinischen Gründen keine Impfung erfolgen, ist dies nachzuweisen.

- (5) Weil nicht geimpfte Kinder eine KiTa nicht besuchen dürfen, kann bei fehlendem Nachweis der Immunität oder des Impfschutzes der Aufnahmebescheid mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Eine Betreuung nicht geimpfter Kinder wird nicht erfolgen. Dies gilt nicht für Fälle nach Abs. 3.

§ 6 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 6 Betrieb der Kindertagesstätte

- (1) Die KiTa ist montags bis freitags von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und die Wald-KiTa von montags bis freitags von 07.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Sorgeberechtigten können ihr Kind zu nachfolgend beschriebenen Betreuungszeiten anmelden. Die Zuordnung zu den einzelnen Gruppen, z.B. Ringelsocken, erfolgt durch die Leitung der KiTa.

a.) Krippe

	Betreuungszeit		Früh-/Spätdienst ist zusätzlich möglich
Ganztagsplatz	<u>Im Haupthaus:</u> 08.00–16.00 Uhr	1 Gruppe im Haupthaus	<u>Im Haupthaus:</u> 07.00–08.00 Uhr 16.00–17.00 Uhr
Halbtagsplatz	<u>Im Haupthaus:</u> 08.00–14.00 Uhr	2 Gruppen im Haupthaus	<u>Im Haupthaus:</u> 07.00–08.00 Uhr
	<u>Im Wald:</u> 08.00–14.00 Uhr	1 Gruppe im Wald	<u>Im Wald:</u> 07.00–08.00 Uhr 14.00–15.00 Uhr

b.) Kindergarten

	Betreuungszeit		Früh-/Spätdienst ist zusätzlich möglich
Ganztagsplatz	<u>Im Haupthaus:</u> 08.00–16.00 Uhr	3 Gruppen im Haupthaus	<u>Im Haupthaus:</u> 07.00–08.00 Uhr 16.00–17.00 Uhr
Halbtagsplatz	<u>Im Haupthaus:</u> 08.00–14.00 Uhr	2 Gruppen im Haupthaus	<u>Im Haupthaus:</u> 07.00–08.00 Uhr 14.00–15.00 Uhr
	<u>Im Wald:</u> 08.00–14.00 Uhr	1 Gruppe im Wald	<u>Im Wald:</u> 07.00–08.00 Uhr 14.00–15.00 Uhr

- (2) Die tägliche Betreuung des Kindes beginnt mit dem Eintreffen in der KiTa und endet mit der Abholung. Die Inanspruchnahme der Gruppendienstzeiten, des Früh-und/oder Spätdienstes sowie des Mittagessens ist bindend bis zum Ende eines KiTa-Jahres (31.07.). Sollte bis zum 30.04. kein Änderungsantrag vorliegen, bleibt diese unverändert bestehen.

In begründeten Ausnahmefällen gilt § 5 Abs. 2 S. 3 und 4. Als begründete Ausnahmefälle für eine vorzeitige Änderung der Betreuungszeiten während des KiTa-Jahres gelten insbesondere:

- Änderung der persönlichen Verhältnisse
(z.B. Elternzeit; Veränderung der Arbeitszeiten).

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Börnsen, den _____

Tormählen
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 16.06.2020

Im Internet veröffentlicht am: 16.06.2020